

Bericht

des Ausschusses für Gesellschaft

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Schaffung eines Lehrstuhls für Baukultur in Linz an der Universität für Künstlerische und Industrielle Gestaltung; 4020 Linz, Hauptplatz 6 und der Katholischen Privat-Universität Linz; 4020 Linz, Bethlehemstraße 20, im Zeitraum 1. Oktober 2023 - 30. September 2028

[L-2022-730314/2 -XXIX,
miterledigt [Beilage 300/2022](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

I. Ausgangssituation

1. Unser Lebensraum, und damit die gebaute und die natürliche Umwelt, sind entscheidend für das Wohlbefinden der Menschen und für ein gelingendes Miteinander. Bautätigkeit und Gebäudebestand tragen in etwa zu 40 % zum CO₂-Ausstoß bei, weshalb die Thematik gesellschaftliche Relevanz besitzt.
2. Der Fachbeirat V für „Architektur, Denkmal- und Ortsbildpflege“ des Landeskulturbeirats Oberösterreich hat im Oktober 2021 die Empfehlung ausgesprochen, in Oberösterreich einen Lehrstuhl für die Vermittlung von Baukultur zu schaffen.
3. Die Kunstuniversität Linz und die Katholische Privat-Universität Linz nahmen diese Empfehlung auf und entwickelten ein gemeinsames Konzept zur Etablierung einer „Plattform für Baukultur“ an den beiden beteiligten Universitäten in Linz.
4. Im deutschsprachigen Raum gibt es bisher keine derartige Professur, sodass mit der Schaffung der Plattform für Baukultur in Linz jedenfalls neue Standards im Hinblick auf den die nachhaltige und zukunftsgemäße Gestaltung des Lebensraumes in Oberösterreich gesetzt werden können.

II. Zielsetzungen

1. Die baukulturelle Bildung soll durch die Errichtung der Plattform für Baukultur, welche in das Architekturstudium an der Kunstuniversität und in das architekturhistorische Studium an der

Katholischen Privat-Universität sowie in die Lehramtsstudien, die beide Universitäten im Verbundraum Oberösterreich/Salzburg am Standort Linz anbieten eingebettet wird, akademische Anbindung erhalten.

2. Durch die Tätigkeit des Lehrstuhls soll das baukulturelle Verständnis auf den Ebenen Planung, Entwicklung und Ausführung geschärft werden und auch allgemein die Belange der Baukultur, und somit das Interesse an lebenswerten Orten, Städten und Regionen, in Oberösterreich gefördert werden.
3. Die Errichtung eines Lehrstuhles für Baukultur kann erheblich zur Attrahierung qualifizierter Studierender und Berufstätiger beitragen und hat Potential innovative Projekte bei der oberösterreichischen Bauwirtschaft auszulösen. Somit ist ein hoher positiver Effekt des Projekts auf den Wissenschafts- und Studienstandort wie auch auf den Wirtschaftsstandort Oberösterreich zu erwarten. Das gegenständliche Projekt entspricht daher vollinhaltlich der Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 des Landes Oberösterreich.

III. Gegenstand

1. Zentraler Inhalt der zu errichtenden Plattform für Baukultur ist die Schaffung einer Professur und einer Doktoranden- bzw. Assistenzstelle an der Kunstuniversität Linz sowie einer Post-Doc-Stelle für „Baukulturelles Erbe“ an der Katholischen Privat-Universität Linz.
2. Dadurch sollen die Ausbildung junger Architekturschaffender stärker in Richtung der Baukultur fokussiert, die Perspektiven zum Umgang mit baukulturellem Erbe stärker thematisiert und durch die Lehrkräfteausbildung eine Basis an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschaffen werden.
3. Weiters ist geplant durch Weiterbildungsangebote, Zertifikatskurse und Projektentwicklungsbegleitungen weitere Teile der Gesellschaft zu erreichen.

IV. Finanzieller Rahmen

Der finanzielle Rahmen für das Projekt „Schaffung eines Lehrstuhls für Baukultur in Linz im Zeitraum 1. Oktober 2023 - 30. September 2028“ beträgt max. 1.250.000,00 Euro und soll in fünf Jahresbeiträgen zu je 250.000,00 Euro aufgebracht werden.

Es wird festgehalten, dass die Kunstuniversität Linz und die Katholische Privat-Universität Linz auf deren jeweilig eigenen Kosten für die räumliche Ausstattung des Lehrstuhls sorgen werden.

V. Weitere Vorgangsweise

1. Nach Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung von 1.250.000,00 Euro durch den Oö. Landtag wird die Abteilung Wirtschaft und Forschung beauftragt, eine entsprechende Förderungsvereinbarung für das og. Projekt auszuarbeiten und der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.
2. In der Förderungsvereinbarung werden von der Abteilung Wirtschaft und Forschung insbesondere folgende Punkte geregelt:
 - Rechtsgrundlage(n)
 - Projektbeschreibung (inkl. Zielsetzungen)
 - Förderungsgegenstand, Projektzeitraum, -kosten und -finanzierung
 - Förderungsleistungen
 - Auszahlungsmodalitäten
 - Verpflichtungen der Förderungsnehmerin
 - Gründe für die mögliche Rückforderung des Landesbeitrags

Der Ausschuss für Gesellschaft beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Oktober 2022

Ing. Mag. Regina Aspalter
Obfrau

Bgm. Mag. Günther Lengauer
Berichterstatter